

(A) (Präsidentin Friebe)

Gesetz zur Änderung des Schulmitwirkungsgesetzes

- Schulmitwirkungsanpassungsgesetz -

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/3393

erste Lesung

Ich verweise auf den Entschließungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/3536, über den wir erst nach Vorlage der Beschlußempfehlung des Ausschusses abstimmen werden.

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort Herrn Minister Schwier für die Landesregierung.

Kultusminister Schwier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe schon in der Landtagsitzung am 12. September vergangenen Jahres darauf hingewiesen, daß im Kultusministerium ein Gesetzentwurf zur Änderung des Schulmitwirkungsgesetzes erarbeitet wurde. In der Zwischenzeit haben die Verbände und Organisationen des Schullebens Gelegenheit zu Stellungnahmen gehabt. Nach der Auswertung dieser Stellungnahmen ist der Entwurf nochmals überarbeitet worden und wurde in einigen Punkten ergänzt bzw. geändert.

Das Ergebnis liegt Ihnen jetzt mit Drucksache 11/3393 vor.

In diesem Gesetzentwurf wird eine Reihe von Punkten angesprochen, die kaum kontrovers sein dürften. Es sind einmal die spezifischen Regelungen für berufsbildende Schulen. Hier sollen die Schulen selbst die Möglichkeit erhalten, eigene Formen der Schulmitwirkung zu entwickeln, die der Größe der Systeme und den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Abteilungen Rechnung tragen.

Angesichts des mangelnden Interesses der Erziehungsberechtigten an der Schulmitwirkung - viele Berufsschüler sind auch längst volljährig - sollen in der Schulkonferenz freibleibende Mandate den Schülern

(C)

zugeschlagen werden, damit wieder Parität erreicht wird.

Ebenso unstreitig dürfte die Verbesserung und die rechtliche Regelung der Mitarbeit der Eltern in der Schule sein. In der Primarstufe, d. h. vor allem in der Grundschule, aber auch in den Sonderschulen, soll es möglich werden, daß Eltern auch regelmäßig am Unterricht mitwirken dürfen. Diesbezüglich bestehen zur Zeit noch Einschränkungen.

Im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Änderung des Rechts der Schülerpresse - dazu gibt es ja zwei Gesetzesinitiativen der Fraktionen der F.D.P. und der GRÜNEN - steht der Vorschlag zur Erweiterung der Zuständigkeit der Schulkonferenz. Danach soll in Zukunft nicht mehr der Schulleiter, sondern die Schulkonferenz in Konfliktfällen die Entscheidung treffen. Wenn nach Auffassung der Schulkonferenz ein Beitrag in einer Schülerzeitung schwerwiegend gegen Bildungs- und Erziehungsziele der Schule verstößt, soll es möglich bleiben, die Verbreitung auf dem Schulgrundstück zu verhindern, sofern alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.

Ich sage hier ganz deutlich: In der Praxis spielen diese Fälle kaum eine Rolle. Von mir aus kann man auch eine andere Möglichkeit suchen. Ich möchte nur nicht, daß dieser Fall dann ausschließlich über das Hausrecht des Schulleiters/der Schulleiterin zu regeln wäre, das ja wohl nicht aufzuheben ist.

(D)

Meinungsunterschiede könnten sich bei der Frage auftun, ob die den Elternverbänden zustehenden Beteiligungsrechte ausreichen. Mir scheint, daß alle Versuche, die Mitarbeit von Elternverbänden beim Kultusminister noch stärker zu formalisieren, mehr schaden würden, als sie Nutzen stiften. Ich schätze die Elternverbände als sachkundige und kompetente Gesprächspartner. Ihr Rat, ihre Vorschläge sind in der Vergangenheit schon viele Male bei wichtigen Sachverhalten berücksichtigt worden. Sie dürfen mir glauben, daß ich ihre Bedeutung nicht herabsetzen will, wenn ich darauf hinweise, daß sie kein wirklich demokratisch legitimiertes schul- und bildungspolitisches Mandat besitzen. Das haben Sie als Wählerinnen und Wähler.

(A) (Minister Schwier)

Der demokratische Grundsatz, daß eine Vertretungskörperschaft aus allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlen hervorgehen muß, läßt sich für Elternvertretungen nicht realisieren. Die positiven Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den vielfältigen Verbänden in Nordrhein-Westfalen bestätigen mir, daß eine Notwendigkeit zu einer Veränderung dieser bewußt gewählten Struktur nicht erforderlich ist.

Meine Damen und Herren, wir werden über den Gesetzentwurf der Landesregierung zusammen mit dem F.D.P.-Entwurf im Ausschuß noch eingehend diskutieren. Ich bin zuversichtlich, daß wir dabei zu einem guten Ergebnis kommen werden.

Das Schulmitwirkungsgesetz soll und muß fortgeschrieben werden. Die in bald 14 Jahren gewonnenen Erfahrungen verdienen aufgegriffen zu werden. Ich sehe aber keinen Grund, das Gesetz völlig umzukrempeln. Bewährtes darf man ja wohl nicht ohne gewichtigen Grund aufgeben. - Danke sehr.

Präsidentin Friebe: Ich danke Ihnen, Herr Minister. Für die Fraktion der SPD erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Degen.

(B)

Abgeordneter Degen (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat ein Gesetz eingebracht zur Änderung des Schulmitwirkungsgesetzes.

Wesentliche Inhalte sind vorhin schon vom Kultusminister vorgetragen worden. Das sind Änderungen bei den berufsbildenden Schulen und Kollegschaften: größere Flexibilität bei der Einrichtung von Fachkonferenzen, die Möglichkeit der Zusammenlegung verschiedener Klassenpflegschaften. Ähnlichen Spielraum will man bei den Schulen für Behinderte einführen. Es sollen der Zugang zu den Fachkonferenzen und die Möglichkeit, Anträge zu stellen, verbessert werden, vor allen Dingen soll auch die Einbindung der Schulträger in die einzelne Schule selbst durch permanente Einladungen zu Schulkonferenzen und die Sicherung von Sitz und Stimme für Schülersprecher sowie für den Vorsitzenden der Schulpflegschaft als geborene Mitglieder der Schulkonferenz vorgesehen werden.

(C)

Diese Änderungsvorschläge sind im Ausschuß wohl nicht sehr umstritten.

Eine Ausnahme wird die Regelung zur Unterbindung des Vertriebs von Schülerzeitungen darstellen, obwohl die Zahl der Konfliktfälle in der Praxis relativ gering ist. Eine Einigung über eine Regelung wird um so schwieriger sein.

Dem Ausschuß liegen zu dieser Frage Gesetzesinitiativen von F.D.P. und den GRÜNEN vor, nach denen eine Unterbindung des Vertriebs auf dem Schulgelände durch den Schulleiter nicht mehr möglich sein soll. Hier stellt sich allerdings die Frage, ob der übergeordnete pädagogische Auftrag des Schulleiters diese Bestimmung, falls sie so gefaßt wird, nicht aushebeln kann.

Die Regelung im Vorschlag der Landesregierung, daß letztlich die Schulkonferenz darüber entscheidet, ob eine Schülerzeitung auf dem Schulhof verteilt werden kann oder nicht, halte ich allerdings auch für wenig praktikabel; denn ein Verbot steigert die Attraktivität,

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Reichel [F.D.P.])

(D)

und wenn eine Verteilung auf dem Schulgrundstück untersagt wird, ist eine Verteilung vor dem Schulgrundstück um so besser möglich.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Hierzu besteht eingehender Beratungsbedarf.

Das Schulmitwirkungsgesetz aus dem Jahre 1977, einmal im Jahre 1984 geändert, hat sich in der Praxis bewährt. Deshalb besteht auch kein Bedarf, die Strukturen dieses Gesetzes zu ändern. Es geht darum, einzelne Bestimmungen der veränderten Schulwirklichkeit anzupassen.

Die SPD möchte die Stellung der Schulträger stärken und die Verantwortung in der Schule ausbauen. Insofern werden auch Konsequenzen für die Schulmitwirkung geprüft werden müssen. Es besteht also Beratungsbedarf.

(A) (Degen [SPD])

Die SPD-Fraktion stimmt der Überweisung der Drucksache 11/3393 an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung zu.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege.
- Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Horn das Wort.

Abgeordneter Dr. Horn (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Kultusminister hat in seiner Einbringungsrede darauf hingewiesen, daß es eine Reihe von Punkten gibt, die aufgrund der Diskussion in den vergangenen Jahren und Monaten als unumstritten gelten können.

(B)

Dennoch muß man wohl feststellen - ich denke, das empfinden wir alle -: Es ist schon eine merkwürdige Duplizität der Vorgänge, daß gerade zu dem Zeitpunkt, zu dem die Landesregierung ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Schulmitwirkungsgesetzes einbringt, Tausende von Eltern, Lehrern und Schülern auf Straßen und Plätzen oder in Unterschriftenaktionen gegen die Schulpolitik des Landes flammenden Protest erheben. Die Protestierenden fragen uns: Haben wir denn überhaupt noch etwas mitzuwirken, oder werden unsere Meinungen einfach überrollt? Ist das Verfahren, mit dem das sogenannte Handlungskonzept realisiert werden soll, die Einlösung des Versprechens des Ministerpräsidenten, daß eine breit angelegte Diskussion mit allen Beteiligten geführt werden soll?

Niemand kann leugnen, daß sich zwischen dem, was man unter dem Geist von Mitwirkung versteht, und dem, was in unserem Lande vor sich geht, ein tiefer Graben auftut. Die aktuellen Vorgänge müssen einen dunklen Schatten auch auf den vorliegenden Gesetzentwurf werfen; denn es erhebt sich die Frage: Wie ernst ist es der Landesregierung und vor allen Dingen auch der SPD-Fraktion mit fairer Partnerschaft mit allen am Schulleben Beteiligten?

Ich kann für meine Fraktion feststellen, daß sich die CDU-Landtagsfraktion und auch die CDU als Partei in der Schul- und Bildungspolitik stets als Anwalt der

(C)

Eltern, Lehrer und Schüler verstanden und jede Möglichkeit wahrgenommen haben, um deren Einfluß in der bildungspolitischen Diskussion zu stärken. Zahlreiche Initiativen und auch Stellungnahmen in diesem Hause unterstreichen diese Feststellung. Beispielhaft darf ich die älteren Kollegen an unsere parlamentarischen Bemühungen in den Jahren 1982 und 1984 erinnern.

Dabei leitete und leitet uns die Überzeugung, daß das Miteinander von Lehrer-, Eltern- und auch Schülerschaft sowie Schulträgern unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen des erzieherischen Auftrags unserer Schulen ist.

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Schulmitwirkungsgesetzes wird von uns eingehend unter dem Gesichtspunkt geprüft werden, ob er Möglichkeiten zur echten Mitwirkung verbessert. Ich will heute nur auf einige Punkte hinweisen, die kritisch zu beleuchten sind.

Nach § 4 wird der Schulträger nun nicht mehr nur zu allen Sitzungen der Schulkonferenz eingeladen, er hat nach der vorgeschlagenen Fassung sogar das Recht, Anträge zu stellen. Herr Kollege Degen, es ist sicherlich darüber zu diskutieren, ob dadurch der Schulträger nicht zur dominierenden Kraft in der Schulkonferenz wird und dadurch in die internen, auch pädagogischen, Angelegenheiten in einem unververtretbaren Maß einwirken kann, so daß wirkliche Mitbestimmung von Seiten der Eltern-, Lehrer- und Schülerschaft gegenüber der bisherigen Praxis de facto eingeschränkt wird. Die Begründung, die der Gesetzentwurf zu diesem Punkt liefert, ist nicht überzeugend. Es wird, wenn es so kommt, mit ziemlicher Sicherheit das eintreten, was die Begründung für die Änderung vorgibt vermeiden zu wollen, nämlich ein wachsendes Desinteresse an Mitwirkung.

(D)

Des weiteren soll das Konferenzwesen in der Schule ausgebaut werden. Manches davon ist sinnvoll. Aber wenn Fachkonferenzen selbst in kleinen Kollegien zur Pflicht gemacht werden sollen, wird etwas formalisiert, was in fast allen Schulen schon zur gängigen Praxis gehört. Wer die Schullwirklichkeit kennt, weiß, daß nicht die Zahl der Pflichtkonferenzen, sondern das persönliche Engagement der Lehrerin und des Lehrers entscheidend ist. Dieses Engagement wird

(A) (Dr. Horn [CDU])

- das zu erkennen braucht man kein Prophet zu sein - gerade durch die im sogenannten Handlungskonzept vorgesehenen Maßnahmen nun wirklich nicht gestärkt.

Die Freiheit der Schülerpresse - sie wurde soeben schon angesprochen - ist häufiger Gegenstand der Diskussionen sowohl im Fachausschuß als auch im Plenum gewesen, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Anträgen der F.D.P.-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN. Die Freiheit der Schülerpresse ist für uns ein hohes Gut, das wir unter keinen Umständen antasten lassen wollen.

Allerdings meinen wir auch, daß die Möglichkeit bestehen muß, bei schwerwiegenden Verstößen einzuschreiten, zum Beispiel wenn das verletzt wird, was man unter Toleranz oder auch Achtung vor den Mitmenschen versteht. Daß der Schulkonferenz die Kompetenz übertragen wird, scheint uns eine akzeptable Regelung, um in kritischen Fragen einen größtmöglichen Konsens zu finden.

(B)

Vertiefende Erklärungen, Herr Minister, halten wir allerdings hinsichtlich der Mitarbeit - nicht der Teilnahme - von Erziehungsberechtigten im Unterricht der Grund- und Sonderschulen für notwendig. Es muß gewährleistet sein, daß die pädagogische Verantwortung der Lehrerin und des Lehrers erhalten bleiben. Auch der versicherungsrechtliche Aspekt ist in diesem Zusammenhang zu beleuchten.

Ein letzter kritischer Punkt für heute! Die Ergänzung zum § 18, daß das Kultusministerium, die Schulaufsichtsbehörden und Schulen die Arbeit der Verbände unterstützen und ihnen insbesondere die erforderlichen Informationen geben sollen, wirft vor dem Hintergrund aktueller Ereignisse die Frage nach der Qualität der Beteiligung der Verbände auf, und das drängender denn je zuvor. Wir sind der Auffassung, daß diese Qualität unzureichend ist, daß das, was in § 2 des Schulmitwirkungsgesetzes dazu gesagt wird, nicht ausreicht - dies im Gegensatz zu Ihnen, Herr Minister.

Eltern, Lehrer und Schüler müssen wieder Vertrauen zur Schulpolitik des Landes im Geiste der Partnerschaft gewinnen können. Diese Partnerschaft ist in den letzten Monaten schwer beschädigt worden. Fehlt

(C)

aber der Wille zu dieser Partnerschaft, so kann auch ein noch so ausgeprägtes Schulmitwirkungsgesetz diesen Mangel nicht ausgleichen; denn Mitwirkungsbereitschaft läßt sich nicht erzwingen.

Die CDU-Fraktion wird die Weiterberatung unter diesem Aspekt betreiben. Sie stimmt der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Fachausschuß zu.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege! - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Herrn Abgeordneten Reichel das Wort.

Abgeordneter Reichel (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten ein Schulmitwirkungsgesetz. Das ist ganz sicherlich zu begrüßen, und das gilt speziell auch für den Gesetzentwurf, den die Landesregierung vorgelegt hat, der ja in wesentlichen Teilen einem Entwurf entspricht, den auch meine Fraktion, die F.D.P.-Fraktion, hier eingebracht hat und den wir gegenwärtig im Ausschuß deshalb zurückgestellt haben, weil man das sinnvollerweise zusammen beraten sollte.

(D)

Es geht natürlich - und da hat Herr Kollege Horn recht - nicht nur um den Wortlaut einer Gesetzesnovellierung; es geht auch um die Ernsthaftigkeit, mit der das Anliegen "Schulmitwirkung" in Nordrhein-Westfalen verfolgt wird.

Herr Kollege Horn, Sie haben darauf hingewiesen: Es gibt derzeit im ganzen Land massive Proteste gegen die Eingriffe der Landesregierung in die Qualität unseres Bildungswesens, und diese finden ohne jede öffentliche Anhörung der Betroffenen statt. Sie stehen eben in einem Kontrast zu dem, was der Ministerpräsident hier in der Kienbaum-Sondersitzung noch angekündigt hatte, nämlich einen breiten Dialog. Es hieß da so schön: Eltern und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer können sich darauf verlassen, daß wir diese Diskussion mit ihnen führen, intensiv und ohne Hektik.

Das Gegenteil dessen wird jetzt betrieben. Die Art, wie Sie dieses sogenannte Handlungskonzept gegen-

(A) (Reichel [F.D.P.])

wärtig vorantreiben, ist gegen den Geist der Mitwirkungsgesetze, die wir haben. Diese Kritik müssen Sie sich an genau dieser Stelle, da wir das Gesetz beraten, durchaus gefallen lassen. Selbst zu der förmlichen, nichtöffentlichen Anhörung müssen Sie sich erst per Gerichtsentscheidung zwingen lassen. Ich denke, so kann man in einer modernen Demokratie mit einer kritischen Öffentlichkeit nicht umgehen. Wir fordern Sie daher auf, in einer Entschließung zum Schulmitwirkungsgesetz, sich in einer öffentlichen Anhörung den Betroffenen dieses Handlungskonzepts zu stellen.

Es ist zweitens auch kein guter politischer Stil - lassen Sie mich dieses hier ebenfalls sagen -, daß jeder öffentlichen Auseinandersetzung über das Handlungskonzept von der Regierungspartei ausgewichen wird. Wir erleben das jeden Tag bei den Veranstaltungen, bei denen wir als Vertreter der Opposition anwesend sind. Die Regierung ist nicht da. Sie scheuen die Öffentlichkeit.

Es reicht nicht, hier über politischen Stil zu diskutieren, wenn sich einmal jemand im Ton vergreift, so wie vorhin Herr Einert sich künstlich aufgeregt hat darüber, daß jemand einen etwas starken Begriff gewählt hat. Es reicht nicht, hier über politischen Stil zu diskutieren, wenn sich jemand, wie gesagt, im Ton vergreift. Viel schlimmer ist es, wenn eine Regierungspartei einer öffentlichen Debatte über ihre Politik ausweicht. Das ist dann nicht mehr nur gegen den Sinn von Mitwirkung; das ist auch gegen den Sinn von Demokratie. Da muß man nämlich immer wieder um die Zustimmung derer, die bei Wahlen ihre Stimme ja aus Bewußtsein abgeben sollen, werben und seine Politik vertreten und verteidigen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Was den Gesetzentwurf anbelangt, möchte ich zunächst darauf hinweisen, daß ich bei der Einbringung unseres Gesetzentwurfs bereits erläutert habe, wo dieser Gesetzentwurf der Landesregierung hinter den Vorstellungen zurückbleibt, die die F.D.P.-Fraktion hat. Es sind im wesentlichen drei Punkte. Diese will ich hier noch einmal wiederholen.

Erstens: Wir wollen dort, wo Stadt- und Gemeindevorstände sich freiwillig etablieren - wir wollen sie nicht erzwingen -, daß diese auch das Recht haben, in

Beratungsprozesse beim Schulträger einbezogen zu werden. Dies kann der Sache der Entscheidungsprozesse bei Schulträgern nur dienen.

Zweitens: Wir wollen, daß die Mitwirkungsrechte der Eltern beim Kultusminister verbreitert werden, damit genau diejenigen Fragen, die derzeit die Eltern im ganzen Land bewegen, auch Gegenstand von Mitwirkung sind, nicht Gegenstand von Elternentscheidung, aber eben Gegenstand von Elternmitwirkung - bei Fragen des Lehrereinsatzes, bei Fragen der Klassenbildung. Es handelt sich doch hier, Herr Kultusminister, nicht um allgemeinpolitische Fragen; es sind die, die die Nutzer von Schulen unmittelbar betreffen. Und wenn wir es schon in den Mitwirkungsstrukturen so anlegen, daß wir eine Schulpolitik gegen die Eltern nicht betreiben können, dann können wir davon doch nur profitieren. Wie unendlich viel Ärger hätten Sie sich erspart, wenn dies schon jetzt gültige Rechtsgrundlage in Nordrhein-Westfalen wäre.

Letzte Bemerkung: zur Schulpflegschaft. Wir wollen ihr ein Beschwerderecht gegenüber der Schulleitung und einen Anspruch auf schriftlichen Bescheid über diese Beschwerde einräumen. Was im großen gilt - für die Mitwirkung beim Kultusminister -, soll auch im kleinen - an der einzelnen Schule - gelten.

Im übrigen enthält dieser Gesetzentwurf eine Reihe - wie wir sagen - sinnvoller Ergänzungen auch zu unserem Entwurf. Im einzelnen möchte ich darauf aus Zeitgründen im Ausschuß eingehen. Eine Bemerkung möchte ich allerdings hier noch machen.

Sowohl die F.D.P. als auch die GRÜNEN haben einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Rechtsstellung der Schülerpresse eingebracht. Wir können uns bei diesem Gesetzentwurf auf eine Mehrheitsentscheidung des Landtags berufen, auf einen Antrag, der kurz vor der letzten Landtagswahl mit den Stimmen der SPD so verabschiedet worden ist.

Diese Gesetzentwürfe und das Anliegen dieser Gesetzentwürfe würden unterlaufen, wenn wir jetzt der Schulkonferenz das Eingriffsrecht in die Pressefreiheit gäben, das bisher der Schulleiter hatte. Erstens bezweifle ich, ob es überhaupt praktikabel ist, Vertriebsverbote ausgerechnet durch Schulkonferenzen entscheiden zu lassen. Wenn es sinnvoll sein soll,

(C)

(D)

(A) (Reichel [F.D.P.])

werden im Zweifel schnelle Entscheidungen erforderlich sein. Ob dies praktikabel ist und durch ein so großes Gremium gewährleistet sein kann, bezweifle ich.

Ich bin zweitens aber auch inhaltlich dagegen. Es geht uns nicht darum, daß Vertriebsverbote gegen Schülerzeitungen jetzt von einer anderen Stelle verhängt werden dürfen. Sie müssen vielmehr - darauf hat der Kollege Degen völlig zu Recht hingewiesen - als pädagogisch falsches und auch im Ergebnis unsinniges Instrument ganz abgeschafft werden. Auch darüber sollten wir im Zusammenhang mit diesem Gesetzesentwurf sprechen.

Ich hoffe, daß wir uns in diesem Sinne im Ausschuß noch ein wenig aufeinander zu bewegen. Die durchaus differenzierten Ausführungen des Kollegen Degen haben da ja einigen Spielraum eröffnet. - Vielen Dank!

(Beifall bei der F.D.P.)

(B)

Präsidentin Friebe: Herr Minister, ich habe jetzt noch eine Wortmeldung von Frau Schumann. Möchten Sie direkt das Wort?

(Minister Schwier: Ich möchte nur eben eine kurze Bemerkung machen!)

- Gut, das ist Ihr Recht. Bitte schön, Herr Kultusminister!

Kultusminister Schwier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte doch wenige Sätze zur Beteiligung sagen.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen ein sehr formal festgelegtes Verfahren der Beteiligung von Verbänden, und dies ist ein schriftliches Verfahren. Da können Sie noch so viele Gesprächsrunden führen - diese ersetzen dieses formal durch Gesetz bestimmte Beteiligungsrecht von Verbänden keinesfalls. Beides werden wir durchführen. Aber über eines müssen Sie sich auch klar sein:

(C)

Bei 2,5 Millionen Schülern, entsprechend vielen Eltern und 158 000 Lehrern können Sie schwer Diskussionsrunden führen, sondern nur mit deren Vertretern. Ich werde das morgen und übermorgen soweit wie möglich in der zweiten Anhörungs- und Besprechungsrunde der Kienbaum-Maßnahmen tun. Aber, meine Damen und Herren, seien Sie sich auch darüber im klaren:

Überall da, wo Volksbegehren und ähnliches eine noch größere Rolle spielen als bei uns, ist ein Bereich ausgenommen: wenn es ums Geldausgeben geht und damit nicht gleichzeitig Einnahmen verbunden sind. Hier geht es um viel Geld, darum kommt keiner herum. Sie aber versuchen, ein bißchen darum herum zu laufen. Es wird Ihnen nicht gelingen!

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Ich erteile jetzt der Frau Abgeordneten Schumann von der Fraktion der GRÜNEN das Wort.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt derzeit eigentlich nichts, was aus dem Kultusministerium kommt und nicht mit dem Handlungskonzept in Verbindung gebracht werden kann. So auch hier.

(D)

(Abgeordnete Speth [SPD]: Manche machen sich bei der Suche nach Fehlern auch sehr viel Mühe!)

Der Kultusminister will sicherstellen, daß der Schulträger bei den Schulkonferenzen auch am Tisch sitzt und Antragsrecht hat. Warum ist das so wichtig? Weil der Schulträger im Rahmen eines Schulorganisationsgesetzes - voraussichtliches Inkrafttreten 1. August 1993 - darauf verpflichtet wird, den Bedarf an Eingangsklassen für jede Schulform festzulegen und verbindlich auf die einzelnen Schulen zu verteilen. Er wird dabei sicherlich die Schulleitung und die Schulkonferenzen einschwören müssen, Herr Minister, wie das bei den Regionalkonferenzen, von denen ich eben sprach, wohl auch der Fall war.

(A) (Schumann [GRÜNE])

Dazu ist es natürlich hilfreich, an einem Tisch zu sitzen und auch kontrollierende Funktionen wahrzunehmen. Der Schulträger muß nach dem Willen des Kultusministers darüber wachen, daß die Klassenbildung streng gehandhabt wird. Er muß im Einzelfall mit Schulaufsicht und Schulleitung auch über Ausnahmen entscheiden.

Was fällt bei diesem Gemeinsam-an-einem-Tisch-Sitzen - es könnte einem auch das Bild des "Runden Tisches" einfallen - für die einzelne Schule ab? Ich sage: gar nichts - kein Antragsrecht umgekehrt der einzelnen Schule gegenüber dem Schulträger, kein Auskunftsrecht in eigenen Schulangelegenheiten, keine Beteiligung an den Haushaltsentscheidungen der Kommune zum Schulbereich. Die Schule wird zum Befehlsempfänger des Schulträgers, der seinerseits den KM-Anweisungen unterworfen ist. Das ist Kommunalisierung.

Neben diesem Motiv für eine Änderung wollen Sie, Herr Minister, gleich das Gesetz zur Schülerpressefreiheit der GRÜNEN und der F.D.P. für entbehrlich erklären. Jetzt soll nicht mehr die Schulleitung die oberste Instanz und der Sittenwächter über den richtigen Gebrauch der Pressefreiheit sein, sondern die Schulkonferenz, also ein erweitertes Gremium, in dem auch Eltern und Schüler vertreten sind. Der Mißbrauchsfall soll dadurch ausgeschlossen sein.

(B)

Das ist Trugschluß und Selbstbetrug. Schülerzeitungen, die mit einer aufgeschlossenen, liberalen Elternschaft in der Schulkonferenz rechnen können, werden es leichter haben, unzensiert zu schreiben, als Schülerinnen und Schüler mit einer konservativen Elternschaft im Nacken. Das sage ich ausdrücklich so deutlich.

Dieser Vorschlag überzeugt nicht. Heraus kommt im negativen Fall, daß die Schar der Richter, die über die freie Meinungsäußerung hier zu befinden haben, nur zahlenmäßig größer wird.

Wir bleiben dabei: Das grundsätzlich verankerte Recht auf freie Meinungsäußerung und Pressefreiheit gilt uneingeschränkt auch für Schülerinnen und Schüler. Schule hat die Wahrnehmung dieses Rechtes zu ermöglichen, nicht aber mittels des Bildungs- und Erziehungsauftrags einzuschränken.

(C)

Die Ausweitung der Eltern- und Schülerrechte an den Schulen selbst ist uns reichlich zaghaft. Da kann man noch nicht von einer wirklichen Verbesserung sprechen. Es gibt kein Antragsrecht und Initiativrecht in den Fachkonferenzen für Schüler, Schülerinnen und Eltern. Es gibt auch kein Auskunftsrecht beider Gruppen gegenüber dem Schulleiter.

Wenn wir die Allgemeine Dienstordnung heranziehen - und ich finde immer, daß wir in die Beurteilung einer Initiative des Kultusministers gleichzeitig alles hineinnehmen müssen, was es zur Zeit gibt -, dann wird schlagartig deutlich, daß eine wirkliche Demokratisierung der Schule, der einzelnen Schule und ihres Innenlebens, durch Ausweitung der Mitwirkungsrechte von Schülern, Eltern und Lehrern auch gar nicht gemeint sein kann.

Diese Allgemeine Dienstordnung, kurz ADO, etabliert ja keine Teamstrukturen, wie wir sie uns wünschen, keine kooperative Zusammenarbeit. Sie ist vom Geist und von der Sprache her eine Büroordnung des 19. Jahrhunderts, die die Verfügbarmachung der Ressource Lehrer regeln soll, auch gegen den Willen der Betroffenen. Und die Stellung der Schulleitung wird dabei ganz deutlich herausgehoben. Der Schulleiter ist eben nicht Gleicher unter Gleichen.

(D)

Ich sehe dann noch den Bereich der - sage ich einmal - unschädlichen Forderungen, denen wir uns überhaupt nicht verschließen können. Wir sehen uns im Augenblick aber nicht imstande, dem Gesetzentwurf, wie er hier in seiner Fassung als Ganzes vorliegt, grünes Licht zu geben. Ich sage deutlich, daß wir in der Frage der Stadt- und Gemeindeelternräte sowie der Mitwirkung der Eltern beim Kultusminister als GRÜNEN-Fraktion noch selbst Beratungsbedarf haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung zustimmt, den bitte ich um das

(A) (Präsidentin Friebe)

Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen?
- Enthält sich jemand der Stimme? - Ich stelle fest,
das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Gesetz zur Änderung des Schulpflichtgesetzes und
des Schulverwaltungsgesetzes**

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/3462

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile der Frau Abgeordneten Schumann für die Fraktion DIE GRÜNEN das Wort.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin es noch mal, allerdings in anderer Sache. Das gegenwärtige System der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Sonderschulen leidet unter Legitimationsschwierigkeiten. Wir haben das in der Anhörung gehört; ich zähle die im einzelnen jetzt nicht auf.

Gesamtgesellschaftlich ist Integration statt Aussonderung tatsächlich angesagt. Dabei wächst die Überzeugung, daß ein gemeinsames vorurteilsfreies Lernen von Behinderten und Nichtbehinderten bereits in Kindergarten und Schule vorbereitet sein muß, damit sie wirklich in der Gesellschaft später gelebt wird.

Die Vorstellung, alle Kinder müßten zur gleichen Zeit das gleiche lernen, ist tatsächlich Schnee von gestern. Wir haben das bestätigt bekommen von allen wissenschaftlichen Experten, die in der Anhörung zu Fragen der Integration letzte Woche in diesem Plenum geredet haben; auch die wiederhole ich jetzt nicht.

In den Grundschulen und in den Gesamtschulen zeigt sich, daß binnendifferenzierter offener Unterricht für alle sowohl lerneffektiver als auch humaner ist. Die von den Kollegen und Kolleginnen der CDU immer wieder gestellte Frage nach den Grenzen der Integra-

tion geht also unserer Meinung nach in die falsche Richtung. Die Frage ist vielmehr, welche Grenzen der Integration durch politische und finanzielle Entscheidungen gesetzt werden.

In NRW ist die Lage so, daß der gemeinsame Unterricht nicht möglich ist, weil die Sonderschulpflicht besteht. Die Einweisung in die Sonderschule ist als ein wesentlicher Eingriff in die Grundrechte nach Artikel 2, Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, zu bewerten. Das Verfahren wird auch immer mehr von den Betroffenen so gewertet.

Mit viel Engagement der Beteiligten gelingt es manchmal, den gemeinsamen Unterricht sozusagen am Gesetz vorbei zu realisieren. Jakob Muth berichtete uns darüber. Manche Eltern haben eben das Glück, in der Nähe einer Grundschule zu wohnen, die in den landesweiten Modellversuch zum gemeinsamen Unterricht in der Grundschule einbezogen sind. Konzepte zur Fortführung des gemeinsamen Unterrichts in der Sek I liegen jedoch nicht vor.

So stehen auch in diesem Jahr wieder Eltern vor der Alternative, entweder mit der ganzen Familie in die Nähe einer Sek-I-Schule ziehen zu müssen, um Integration möglich zu machen, oder aber das vierte Schuljahr wiederholen zu lassen in der Hoffnung, daß es dann im nächsten Jahr klappt. Oder aber sie müssen gegen besseres Wissen und gegen bessere Erfahrung ihre Kinder in die Sonderschule schicken. Was das bedeutet, wurde in der Anhörung auch deutlich.

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf der GRÜNEN will diese entwürdigende Situation für Eltern und Kinder auf der Suche nach einer integrativ arbeitenden Schule endlich beenden. Die Eltern sollen das Recht erhalten, die Regelschule als Förderort für ihr Kind zu wählen. Hier wird dann festgestellt werden, welchen zusätzlichen Förderbedarf die Kinder haben, und dieser wird auch an dieser Regelschule erfüllt. Wir wollen keine Lippenbekenntnisse für Integration, wie das von anderen durchaus immer wieder vor-exerziert wird, wir wollen die notwendigen politischen Entscheidungen.

In diesem Zusammenhang möchte ich über die Kosten des gemeinsamen Unterrichts sprechen. Als grundsätzlich gilt für unsere Fraktion: Wenn wir über

(C)

(D)